

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Eidgenössisches Departement für
Verteidigung, Bevölkerungsschutz
und Sport VBS
Herr Bundesrat
Guy Parmelin
Bundeshaus Ost
3003 Bern

18. September 2018

Vernehmlassung zum Planungsbeschluss zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums – Stellungnahme zum Entwurf vom Mai 2018

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 24. Mai 2018 haben Sie uns den titelerwähnten Gesetzesentwurf zur Stellungnahme unterbreitet. Gerne nehmen wir diese Möglichkeit wahr und äussern uns zum vorliegenden Entwurf.

Die sich seit einigen Jahren verschärfende sicherheitspolitische Lage in Europa und die Ungewissheit über die Gefährdungen der Zukunft verlangen wirksame Mittel zum Schutze des Luftraums. Keine Armee kann heute ohne moderne Luftwaffe und zeitgemässe Systeme der bodengestützten Luftverteidigung ihre Aufträge erfüllen. Alle Kampfflugzeuge der Schweizer Luftwaffe werden im Jahre 2030 veraltet sein; entsprechend präsentiert sich die Situation bei der bodengestützten Luftverteidigung.

Der Bundesrat will den Eidgenössischen Räten zur politischen Abstützung der geplanten Beschaffung den vorliegenden Planungsbeschluss unterbreiten. In formaler Hinsicht teilen wir die Ansicht des Bundesrates, dass es sinnvoll ist, den Weg des Planungsbeschlusses zu beschreiten. Denn bei der vorgesehenen Beschaffung einer quasi neuen Luftwaffe geht es um ein Vorhaben von grosser Tragweite. Dies belegt nicht nur der sicherheitspolitische Bedarf für diese Systeme, sondern auch, dass es über die beiden letzten Beschaffungen zu Volksabstimmungen kam. Seither besteht diesbezüglich eine politisch relevante Erwartungshaltung. Da sich das Vorhaben zudem über rund zwölf Jahre hinziehen wird, ist möglichst viel Planungssicherheit erforderlich. Sollte das Parlament dem Vorhaben und dem vorgeschlagenen Finanzvolumen zustimmen, besteht eine solide Grundlage für eine zielführende Weiterarbeit. Ausserdem behält die Landesregierung mit einem Planungsbeschluss, der dem fakultativen Referendum unterliegt, mehr Kontrolle über die Fragestellung und den Zeitplan, als dies bei einer Volksinitiative der Fall ist. Eine Volksinitiative nach einem erfolgten bzw. ausgebliebenen Referendum ist zwar immer möglich, ist aber politisch eher schwierig zu begründen. Das Parlament kann später immer noch über die einzelnen Beschaffungen definitiv entscheiden. Darüber hinaus ermöglicht der Planungsbeschluss eine Grundsatzentscheidung zur Gewährleistung der Sicherheit unseres Landes.

Inhaltlich sind wir mit dem Entwurf und den darin enthaltenen drei Artikeln einverstanden. Damit kommt der Bundesrat seinem verfassungsmässigen Auftrag zur Sicherheit unseres Landes nach. Die Evaluation und Beschaffung neuer Kampfflugzeuge und eines Systems zur bodengestützten Luftverteidigung grösserer Reichweite sind so zu planen, dass die Erneuerung bis Ende 2030 abgeschlossen ist.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und bitten Sie um Berücksichtigung unserer Bemerkungen.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Roland Heim
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber